

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 8. März 2013, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, die GVM. Sieglinde Prihoda, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hüttemeyer und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Franz Irkuf, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Alfred Fischereder, Heinz Straßmayr, Heimo Kahr, Ing. Marianne Daubner

4) die EM. Manuela Knogler, Ilse Fischereder, Rosemarie Straßmayr, Daniel Gökler, Alois Kury u. Elfriede Lindner;

abwesend: GVM. Günter Werner, GRM. Klaus Grillmayr, Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll, Edward Daubner, NR Dipl.-Ing. Gerhard Deimek.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Rechnungsabschluss für Haushaltsjahr 2012;
 - a) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
 - b) Genehmigung;
- 2) Subventionen 2013;
- 3) Infrastrukturvertrag Stockinger – Ergänzung;
- 4) Bankdarlehen; Ansuchen auf Zinserhöhung – Genehmigung:
 - a) BACA Wien;
 - b) Raiffeisenbank Region Sierning;
- 5) Bebauungsplan „PROCON“;
- 6) Abänderungen des Dienstpostenplanes;
- 7) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt Örtl. Entwicklungskonzept; Grundsatzbeschluss;
- 8) Aktion „Gesunde Gemeinde“ – Bericht;
- 9) Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend Voranschlag 2013;
- 10) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Rechnungsabschluss für Haushaltsjahr 2012;

- a) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21. 2. 2013 den Rechnungsabschluss 2012 eingehend geprüft und festgestellt, dass die auf den Seiten 109 bis 113 angeführten Ausgabenüberschreitungen der Haushaltsansätze um mehr als 10 % bzw. mehr als € 1.500 den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit

entsprechen.

Unter Pkt. Allfälliges wurde wieder über mögliche Einsparpotentiale betreffend die Höhe der Abgangszahlung für den Pfarrcaritas-Kindergarten diskutiert, da in den Prüfberichten der BH Steyr-Land immer wieder darauf hinwiesen wird.

Der Prüfungsausschuss kommt überein, dass die mit Schreiben vom 7. Nov. 2011 geforderten schriftlichen Auskünfte betreffend Beschäftigungsausmaße von der Kindergartenleitung eingefordert werden sollen.

AM. Ing. Marianne Daubner wird diese Angelegenheit bei der nächsten Sitzung des Kindergartenbeirates wieder ansprechen.

Antrag:

Der Prüfungsausschussobmann beantragt, der Gemeinderat möge daher den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Prüfungsausschussobmannes wird einstimmig angenommen. Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Genehmigung;

Bericht: Bgm. Plaimer

Der Rechnungsabschluss 2012, welcher durch die Gemdat ausgedruckt wurde, liegt in der Zeit vom 7.2.2013 bis 21.2.2013 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit steht es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 10 % und zugleich mehr als 1.500,-- € vorliegen.

lt. RA 2012 (Seite 103 – 108)

Diese Überschreitungen erscheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Ist-Rechnung haben die Einnahmen	€ 5.694.460,98
und die Ausgaben	<u>€ 5.643.713,52</u>
betragen, sodass am Jahresende ein Ist-Überschuss vorhanden ist.	€ 50.747,46

Im ao. Haushalt beträgt das laufende Anordnungs-Ist der Einnahmen	€ 238.914,15
und das der Ausgaben	<u>€ 238.349,33</u>
sodass der ao. Haushalt mit einem tatsächlichen Ist-Überschuss von abschließt.	€ 564,82

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2012 von € 1,275.033,25 auf € 1,156.284,33 verringert.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Soll-Einnahmen	€ 3,004.175,52	und
die Soll-Ausgaben	<u>€ 3,004.175,22</u>	
	-,-	

und somit ausgeglichen ist.

Vermerk: Die Vermögensrechnung liegt bei.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird genehmigt.

TOP 2) Subventionen 2013;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeindevorstand kann aufgrund der Einnahmen des Voranschlages 2013 in Höhe von € 2,937.400,-- Subventionen bis zu einer Höhe von € 1.468,70 (0,05 %) bewilligen. Subventionen, die diese Höhe überschreiten, sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Nachstehende Subventionen sind daher vom Gemeinderat zu genehmigen:

Musikkapelle Pfarrkirchen	3.000,-- €
Kurverwaltung Bad Hall	2.000,-- €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen für das Jahr 2013 bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die oben angeführten Subventionen für das Jahr 2013 werden genehmigt.

TOP 3) Infrastrukturvertrag Stockinger – Zusatz;

Vergangenen Dienstag fand ein Gespräch mit Herrn Stockinger statt.

Es wurde vereinbart, dass der Verkehrsflächenbeitrag nicht mehr von der Gemeinde vorgeschrieben und der Infrastrukturvertrag dahingehend abgeändert wird.

Dies ist notwendig, weil ein Grundkäufer die Vorschriften (Verkehrsflächen-Beitrag, Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr) beeinträchtigt hat.

Die Infrastruktur (Straße, Wasser und Kanal) wird auf Kosten von Herrn Stockinger hergestellt. Es wurden von ihm Vorleistungen für die Herstellung der Straße erbracht und diese werden auch im Kaufvertrag genannt. Daher sind diese Vorleistungen bei der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages anzurechnen, somit fällt nach Abzug des anrechenbaren Straßenbeitrages (lt. Kaufvertrag) kein Verkehrsflächenbeitrag an.

Die Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühr kann lt. Gebührenordnung erst vorgeschrieben werden, wenn der Anschluss tatsächlich hergestellt ist. Daher ist auch dieser Passus des Infrastrukturvertrages über die Vorschreibung dieser Leistungen anzupassen.

Es wird folgender Vorschlag als Zusatz zum Infrastrukturvertrag, der mit Herrn Stockinger am Dienstag, 5.3.2013 besprochen und vereinbart wurde, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

INFRASTRUKTURVERTRAG
Zusatz vom 04. März 2013

abgeschlossen zwischen

- a) Herrn **Johann Stockinger**, geb. 02.02.1941, und dessen Ehegattin, Frau **Edith Stockinger**, geb. 11.07.1946, beide wohnhaft in 4481 Asten, Weidenstraße 1, als Grundeigentümer einerseits, im Folgenden auch kurz „Grundeigentümer“ genannt, und
- b) der **Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall**, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderndorfer Straße 1, andererseits, im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt,

wie folgt:

II. AUFSCHLIEßUNG

Aufgrund der Vorleistungen der Ehegatten Stockinger ist es nicht möglich dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall gemäß OÖ. Bauordnung Verkehrsflächen-beiträge vorschreibt. Die Ehegatten Stockinger regeln diesen Bereich der Infrastrukturkosten direkt mit den Grundkäufern. Die bisher eingehobenen und nicht beanspruchten Beiträge werden den Ehegatten Stockinger überwiesen.

Die Vorschreibung der Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr erfolgt aufgrund der gültigen Gebührenordnungen nach Herstellung des Anschlusses.

Werden Kaufverträge an die Gemeinde übersandt in denen sich die Grundkäufer verpflichten zu einem früheren Zeitpunkt, als in den Gebührenordnungen vorgesehen, die Anschlussgebühren zu bezahlen, wird die Gemeinde Pfarrkirchen diese Beiträge (Wasser- und Kanalanschlussgebühr) vorschreiben und auf das bekannt gegebene Konto der Ehegatten Stockinger überweisen.

Die Beträge werden überwiesen, sobald diese zur Gänze an die Gemeinde überwiesen wurden.

Im Übrigen wird auf die Vereinbarung des Infrastrukturvertrages vom 14.12.2006 verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Zusatz zum Infrastrukturvertrag in der vorliegenden Form beschließen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um eine eigenartige Sache handelt, in der der Teufel im Detail liegt. Die Vorgangsweise mit der Fa. Tellus in Feyregg, die auf der gleichen Basis durchgeführt wurde, funktionierte problemlos.

Nun hat scheinbar ein findiger Grundkäufer bzw. sein Rechtsanwalt eine Möglichkeit entdeckt, den Vorschreibungen vor Baubeginn zu entgehen bzw. beim Straßenbau ist es so, dass der Grundkäufer zweimal zahlen müsste. Diese Angelegenheit müssen sich der Verkäufer und der Käufer des Grundes ausmachen.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat diesbezüglich bereits mit der Rechtsabteilung des OÖ.

Gemeindebundes, Herrn Mag. Flotzinger, Kontakt aufgenommen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Zusatz um Infrastrukturvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 4) Bankdarlehen; Ansuchen auf Zinserhöhung – Genehmigung:

Bericht: Bgm. Plaimer:

- a) BACA Wien;

Mit Schreiben vom Dez. 2012 bzw. Jänner 2013 teilt die UniCredit Bank Austria AG mit, dass aufgrund der geänderten Finanzierungssituation eine Konditionenänderung notwendig wird und ersucht um Übermittlung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses bis 28.2.2013.

Wenn die Gemeinde dieser Erhöhung nicht zustimmen kann, wird der gegenständliche Kredit gekündigt bzw. fällig gestellt.

Aufgrund der diesbezüglichen Erlässe des Amtes der o.ö. Landesregierung wird folgendes empfohlen:

In jenen Fällen, in denen im Darlehensvertrag eine Kündigungsklausel enthalten ist, eine Umschuldung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich ist/wäre und daher dann der von der Darlehensgeberin erhöhte Zinsaufschlag beschlossen werden soll, sollte mit der Darlehensgeberin nach Möglichkeit eine **Befristung** vereinbart werden. Nach Ablauf der (z.B. 12-Monats-)Frist sollte der ursprüngliche Aufschlag wieder in Kraft treten.

Den Gemeinden wird generell empfohlen, dass sie mit den Banken Vereinbarungen treffen, bei denen nach der vereinbarten Frist oder (bei nicht vereinbarten Fristen) ab dem Steigen des 3- oder 6-Monats-Euribors die Wiederherstellung des Zinsaufschlages (wie er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegolten hat) zu erfolgen hat. Der Zeitpunkt, ab dem die Gemeinden mit ihren Darlehensgeberinnen Verhandlungen über die Wiederherstellung der ursprünglichen Konditionen tätigen sollen, ist individuell festzulegen..

Darlehensveränderungen bezüglich der Höhe des Zinsaufschlages sind nicht genehmigungspflichtig, die Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses genügt. Die Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift an die Direktion für Inneres und Kommunales kann unterbleiben.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das bestehende Darlehen der Gemeinde bei der Bank Austria Unicredit der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor auf 0,50 % erhöht werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das bestehende Darlehen der Gemeinde bei der Bank Austria Unicredit der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor auf 0,50 % erhöht wird.

b) Raiffeisenbank Region Sierning;

GRM. Peter Prihoda nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Mit Schreiben vom 11. Feb. 2013 hat auch die Raiba Region Sierning der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund der derzeitigen Zinssituation bei den bestehenden Darlehen an die Gemeinde Pfarrkirchen eine Erhöhung der Aufschläge auf 0,85 % auf den Euribor bei den bestehenden Gemeindedarlehen notwendig ist.

Bei der Besprechung am Do., 28. Feb. 2013 im Gemeindeamt wurde vereinbart, dass sämtliche Darlehen auf den 3-Monats-Euribor umgestellt werden. Weiters soll beschlossen werden, dass der Zuschlag auf den 3-Monats-Euribor für alle Darlehen 0,80 % betragen soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass alle bestehenden Darlehen der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Region Sierning (ausgenommen Kassenkredit 2013) auf den 3-Monats-Euribor umgestellt und der Aufschlag auf 0,80 % betragen soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass alle bestehenden Darlehen der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Region Sierning (ausgenommen Kassenkredit 2013) auf den 3-Monats-Euribor umgestellt werden und der Aufschlag 0,80 % betragen wird.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass die Sparkasse Kremstal-Pyhrn mit Schreiben vom 11.12.2012 mitgeteilt hat, auf eine Gebühren- und Konditionenerhöhung zumindest bis 31.12.2013 verzichtet wird.

TOP 5) Bebauungsplan „Procon“;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 22. November 2012 wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung, RO-R-502137/2-2012-Els, mitgeteilt, dass ein Verfahrensmangel bei der Erstellung des Bebauungsplanes vermutet wird und die Öffentliche Auflage nicht durchgeführt wurde.

Um diesen Verfahrensmangel zu sanieren wurde der Bebauungsplan „Procon“ in der Zeit vom 26.11.2012 bis 27.12.2012 öffentlich kundgemacht und ist neuerlich im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan „Procon“ in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Bebauungsplan für die Parzellen Nr. 162/15 – 162/18 KG. Feyregg gilt daher als beschlossen.

TOP 6) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt örtl. Entwicklungskonzept;
Grundsatzbeschluss;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Restfläche des sog. Friedhofsfeldes soll nun als Wohngebiet gewidmet werden.

Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept wird diese Fläche als vorrangige Entwicklungsrichtung für Wohnfunktion ausgewiesen. Zum Betriebsbaugelände wird eine Pufferzone – Handlungsbedarf zur Optimierung der räumlich funktionellen Gliederung ausgewiesen. In dieser Pufferzone ist beabsichtigt die Voraussetzung für eine Kleingartenfläche zu schaffen. Weiters ist beabsichtigt für eine Parzelle (ca. 400 m²) die Erweiterungsfläche des Friedhofes im Süden als Wohngebiet zu widmen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept für die Schaffung einer Bauparzelle auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes im Süden, sowie für die Schaffung von Bauland und Kleingartenflächen abgeändert wird.

Bgm. Plaimer: Es geht um die Abstufung des Wohngebietes zum Betriebsbaugelände Lattner. Es könnte statt der MB-Widmung eine Kleingartenfläche geplant werden. Eine Rückwidmung der B-Widmung für das Betriebsgebiet Lattner ist keinesfalls geplant und auch nicht sinnvoll.

Es soll eine gemeinsame Sitzung des Bau- und des Straßenausschusses geben, in der diese Angelegenheit beraten wird.

Es soll auch die Verkehrsproblematik angesprochen werden.

Frau GVM. Haselsteiner schlägt die Anlage eines Kinderspielplatzes in diesem Bereich vor.

Bgm. Plaimer dazu: kein ebener Platz und gleich neben der Zehetnerstraße. Dieses Areal ist für einen Kinderspielplatz eher wenig geeignet.

GRM. Neudecker spricht sich dafür aus, dass die Bewohner des Friedhofsfeldes auf der neu zu schaffenden Bauparzelle darauf hingewiesen werden, dass ihr Grundstück von Friedhofsmauern umgeben sein wird.

GVM. Knogler kann sich eine Kleingartenfläche nicht vorstellen, da dieser Erholungsbereich unmittelbar neben dem Betriebsbaugebiet liegt.

Verhandlungen mit Herrn Stockinger vor einer möglichen Umwidmung sind notwendig.

Bgm.: Frau Strobl glaubt, dass Kleingartenfläche rechtlich möglich ist.

GVM. Hüttemeyer befürchtet einen Widmungskonflikt zwischen Wohngebiet und Kleingartenflächennutzung.

GRM. Fischereder Alfred fragt an, ob Fläche von 967 m² als Parkplatz von Herrn Stockinger zum Preis von 2,40 pro m² gepachtet wird.

Bgm.Plaimer: Hr. Stockinger muss sein Angebot finanziell nachbessern.

GRM. Ing. Gruber: Vor einer Abstimmung im Gemeinderat müssen die Verhandlungen mit Herrn Stockinger geführt werden, sonst ergibt das keinen Sinn. Überlegungen sind vor einem Beschluss anzustellen.

Bgm Plaimer: Zeit drängt, da für das Wohngebiet bereits Interessenten vorhanden sind. Bezüglich Friedhofmauern ist das in erster Linie Sache des Verkäufers.

GVM. Knogler erklärt, die Kleingartenfläche soll herausgenommen werden.

GRM. Kahr: Das Änderungsverfahren für FWPl. soll grundsätzlich heute beschlossen werden.

GVM. Knogler: Einer Kleingartenfläche wird seitens der ÖVP-Fraktion nicht zugestimmt. Einer generellen Erweiterung des Wohngebietes wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 23 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten (GRM. Ing. Gruber u. EM. Daniel Gökler). Als beschlossen gilt daher, dass der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept für die Schaffung einer Bauparzelle auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes im Süden, sowie für die Schaffung von Bauland und Kleingartenflächen abgeändert wird.

TOP 7) Abänderungen des Dienstpostenplanes;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Kindergartenbus-Begleitperson wurde bisher beim Gemeindeamt als geringfügig Beschäftigte geführt und nur die tatsächlich geleisteten Stunden abgegolten. Ein Beitrag für die Pensionsversicherung wurde seitens der Gemeinde bisher nicht geleistet.

Durch die Auslagerung der Lohnverrechnung wurde der Gemeinde von der Gemdat mitgeteilt, dass diese Art der Lohnverrechnung nicht mehr möglich ist und es ist daher notwendig, die Kindergartenbus-Begleitperson als Vertragsbedienstete der Gemeinde anzustellen und den hierfür notwendigen Dienstpostenplan zu schaffen.

Im Jahr 2005 hat Herr Neustifter (BH Steyr-Land) erklärt, dass die Arbeit der Kindergartenbus-Begleitperson in den meisten Gemeinden des Bezirks durch Kindergartenhelferinnen bzw. durch Reinigungskräfte des Kindergartens durchgeführt wird (vgl. Kindergarten-Erhebung).

Dies hätte den Vorteil, dass die Gemeinde mit der Kindergartenbus-Begleitperson nichts zu tun hätte und keine Probleme bei Entlohnungsfragen, Krankenständen etc. hätte.

Der Abgang des Caritas-Kindergartens wird von der Gemeinde Pfarrkirchen abgedeckt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Dienstpostenplan für die geplante Aufnahme einer Kindergartenbus-Begleitperson entsprechend abgeändert wird.

Der **Dienstpostenplan** stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter)	GD 11
1 C I -IV N2-Laufbahn (Bauamt)	GD 16
1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung)	GD 17
1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.) Füßlberger	GD 18
1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.) Mair	GD 20
1 VB II p3 (GD 21) (Hotz) ad personam p2	GD 21
1 VB II p3 (GD 21) (Schmidhuber)	GD 21
1 VB II p4 (GD 23) (Grillmayr)	GD 23
1 VB II p5 (GD 25) (50 % teilzeitbesch.) Wolfslehner	GD 25
1 VB II (GD 25) (25 % teilzeitbesch.) Postlbauer	GD 25
1 VB.II (GD 25) (20 % teilzeitbesch.) Carmen Schmiedhauser	GD 25
1 VB.II (GD 25) (20 % teilzeitbesch.) Karin Kernmayr	GD 25

Bgm. Plaimer: Im Dienstvertrag wird man sehr wohl noch schauen, dass man mit weniger Stunden auskommt. Die 20 % Teilzeitbeschäftigung sind er Deckel. Es kann ja sein, dass z.B. nächstes Jahr weniger gefahren wird, da muss man eine gewisse Flexibilität drinnen haben, die wir auch in Anspruch nehmen werden.

GRM. Fischereder: Wir haben in letzter Zeit einige Sitzungen des Prüfungsausschusses gehabt, wo wir immer wieder um das Thema Kindergarten besprochen haben.

Bgm. Plaimer: Geht es hier um die Kindergarten-Begleitperson oder geht es generell um den Kindergarten. Wenn es um den Kindergarten geht, so können wir das unter Pkt. Allfälliges behandeln.

GRM. Fischereder: Wir wollen einfach einmal, dass das Schreiben an den Kindergarten betreffend Beschäftigungsausmaße beantwortet wird, weil wir zahlen für den Kindergarten. Nichts gegen die Person, die heute angestellt wird. Was der Prüfungsausschuss will und das mit aller Klarheit und Deutlichkeit im Prüfungsausschuss gesagt wurde, ist, dass jetzt eine Transparenz gegeben sein muss. Wir wollen das, wir zahlen das und wir wollen Zahlen sehen. Wenn der Beitrag für den Pfarrcaritas-Kindergarten wieder um 20.000 oder 30.000 mehr kosten. Wir wollen das sehen und werden Druck ausüben, damit in dieser Angelegenheit was daherkommt.

Bgm. Plaimer: Darf ich darauf hinweisen, dass dies 2 verschiedene Paar Schuhe sind. Frau Kernmayr ist bereits Bedienstete der Gemeinde Pfarrkirchen und nicht des Kindergartens. Sie ist bis dato bei uns angestellt und wird auch weiter bei uns angestellt sein. Das hat mit dem Kindergarten nur am Rande zu tun, weil wir die Kinder dorthin führen. Aber die Frau Kernmayr ist jetzt Kindergartenbus-Begleitperson und bei der Gemeinde Pfarrkirchen angestellt und wird weiterhin als Mitarbeiterin der Gemeinde Pfarrkirchen fungieren. Wir müssen nur den Dienstpostenplan verändern, weil wir über die Gemdat eine andere Abrechnungsform haben. Früher hat man das etwas lockerer gehandhabt. Frau Kernmayr hat als geringfügig Beschäftigte ihren Stundenzettel gebracht und wir haben bezahlt. Aber das hat mit dem Kindergarten gar nicht zu tun, außer dass die Kinder in den Kindergarten gebracht werden.

GRM. Fischereder: Das ist schon klar, dass das mit dem Kindergarten nichts zu tun hat, aber die Gemeinde muss das zahlen, den Abgang.

Bgm. Plaimer: Nocheinmal. Frau Kernmayr ist Bedienstete der Gemeinde Pfarrkirchen und nicht der Caritas oder des Kindergartens. Das Thema das du ansprichst und darum habe ich auch gefragt, ob es generell den Kindergarten betrifft oder ob es die Kindergarten-Busbegleitperson betrifft. Die Busbegleitung hat mit dem Kindergarten nur am Rande zu tun.

EM. Ilse Fischereder: Die Frage für uns war, warum kann nicht eine Kindergartenhelferin als Busbegleitperson mitfahren, da dies in vielen Kindergärten so praktiziert wird. Warum geht das nicht?

Bgm. Plaimer: Warum hast du bei der Kindergartenbeirats-Sitzung nicht gefragt. Diese Frage habe ich nicht gehört.

EM. Ilse Fischereder: Diese Frage habe ich gestellt. Wie viele Stunden brauchen wir und ist noch wer da, der dies übernehmen könnte?

Bgm. Plaimer: Wir haben die Frau Kernmayr aufgenommen und die ist beschäftigt schon das 3. Jahr. Frau Kernmayr fährt für die Gemeinde Pfarrkirchen mit dem Kindergartenbus und da ersuche ich, dass wir auch keine Änderung vornehmen. Dass das in anderen Gemeinden anders gehandhabt wird, mag schon sein. Wir haben vor 3 Jahren beschlossen, Frau Kernmayr als Kindergarten-Begleitperson aufzunehmen. Was jetzt erfolgt ist eine innerbetriebliche Festlegung, das auch ein Dienstposten im Dienstpostenplan angeführt wird. Bezahlt haben wir sie bis heute auch.

GRM. Ing. Gruber: Das muss man als Prinzip sehen, dass hat nichts mit Frau Kernmayr persönlich zu tun. Das ist Prinzipsache. Wir werden seit Jahren hingehalten vom Kindergarten. Und wir im Prüfungsausschuss wollen endlich einmal diese Zahlen auf den Tisch bekommen. Wir haben Steigerungen, wo wir immer wieder die Differenzen zahlen müssen. Wir sind eigentlich „sauer“. Und das werden sicher nicht nur wir sein, das sind andere auch, weil im Prüfungsausschuss sind ja alle Fraktionen vertreten. Das heißt man muss irgendwann einmal einen Punkt setzen, und jetzt muss etwas unternommen werden, dass wir diese Zahlen auf den Tisch kriegen. Wir drehen uns im Kreis. Das ist ein Riesenproblem. Wir kriegen von der Bezirkshauptmannschaft jedes Jahr ein paar schöne Zeilen, was bei uns los ist. Bei uns gibt es aber keine Möglichkeit, das zu überprüfen.

Bgm. Plaimer: Nehme die Meinung gerne zur Kenntnis.

GRM. Ing. Marianne Daubner: Wir haben ja Kindergartenbeiratssitzung diese Woche gehabt. Ich kann nur sagen, wenn ich das richtig verstanden habe, dann hat uns das Frau Mutschler so erklärt, dass es an und für sich einen konkreten Schlüssel gibt, aufgrund der Bedarfserhebung. Aufgrund der Kinder im Kindergarten ergibt sich wie viele Pädagoginnen und Helferinnen sein müssen. Im Prinzip ist es ein wenig kompliziert das System, aber die Leiterin des Kindergartens kann auch nicht wirklich aus, was die Stunden jetzt anbelangt.

EM. Ilse Fischereder: Es gibt aber keine Abgrenzung zwischen Reinigungs- und Hilfskraft. Alle Hilfskräfte sind Reinigungskräfte und alle Reinigungskräfte sind Hilfskräfte im Kindergarten. Mir ist wichtig, dass überprüft werden kann, ob die Kindergarten-Begleitperson nicht vom Kindergarten gestellt werden kann. Das ist keinen eigenen Dienstposten schaffen muss, sondern dass eine Helferin das mitmacht.

GRM. Sabine Plaimer: Das ist ja keine Schaffung eines Dienstpostens. Denn Frau Kernmayr fährt ja schon 3 Jahre mit dem Kindergartenbus mit.

GRM. Alfred Fischereder: Das wissen wir. Aber das ist ja der Anlassfall.

GRM. Kahr: Ich bin sicher der Meinung, dass die Zahlen geliefert werden müssen, wenn wir den Abgang zahlen. Aber die Beschäftigung von Frau Kernmayr hat nichts mit dem anderen zu tun. Die Angelegenheit mit der Transparenz gehört wo anders hin, da bin ich voll dafür, denn wenn man zahlt, muss man auch wissen wofür.

GRM. Fischereder: Frau Kernmayr war der Anlassfall für die Causa Kindergarten.

Bgm: Ich hätte auch die Brücke gebaut, diese Angelegenheit im Pkt. Allfälliges zu behandeln.

Abschließen möchte ich aber schon bemerken, dass ich diese Woche bei der Kindergartenbeiratssitzung dabei war und habe die Fragen der Damen des Kindergartenbeirates durchaus gehört und bin der Meinung gewesen, dass die Diskussion sehr fruchtbringend war und auch dort, wie die Berechnung der einzelnen Mitarbeiterinnen des Hauses Kindergarten von statten geht ist auch klar gelegt worden. Für mich war auch die Erforschung bzw. die Mitteilung im Jahr 2012 von Frau Daubner, die die Situation im Gemeinderat dargelegt hat, wie die Situation ist. Für mich wäre das Aufklärung genug gewesen. Wenn Bedarf an weiterer Aufklärung ist, wird man sich derer nicht verschließen. Ob das in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgt ist mir eigentlich egal.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 24 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte GRM. Ing. Johann Gruber (Stimmenthaltung).

Als beschlossen gilt daher, dass der rechtskräftige Dienstpostenplan für die geplante Aufnahme einer Kindergartenbus-Begleitperson entsprechend abgeändert wird.

TOP 8) Vergabe Straßenbauarbeiten 2013;

Der Bürgermeister berichtet:

Vom Büro DI Weichselbaumer wurden die Straßenbauarbeiten 2013 ausgeschrieben und es liegt folgender Vergabevorschlag vor:

1. Fa. Swietelsky, BaugmbH, Kirchdorf	€ 44.724,57
2. Alpine Bau GmbH, Linz	€ 48.636,84
3. Lang & Menhofer, Linz	€ 49.620,53

Aufgrund der Anbotsprüfung wird empfohlen die für den Ausbau des Zeughausweges die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. Kirchdorf zu beauftragen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Ausbau des Zeughausweges die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Kirchdorf beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für den Ausbau des Zeughausweges die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Kirchdorf beauftragt wird.

TOP 9) Aktion „Gesunde Gemeinde“ – Bericht;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Jahresbericht 2012 der „Gesunden Gemeinde“ zur Kenntnis.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Jahresbericht 2012 der „Gesunden Gemeinde“ zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2012 der Gesunden Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10) Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend Voranschlag 2013;

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 19.2.2013 wurde der Gemeinde der Prüfbericht betreffend den Voranschlag 2012 übermittelt, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11) Allfälliges.

- a) EM. Daniel Gökler informiert, dass am Kinderspielplatz Feyregg ein Müllproblem besteht und ersucht um Abhilfe.
- b) GVM. Eva Maria Hüttemeyer spricht sich für ein emotionsloses Gespräch aus, bei dem die Möglichkeiten für Einsparungen beim Pfarrcaritas-Kindergarten beraten werden. An dieser Diskussionsrunde sollen Vertreter der Gemeinde, der Pfarre und des Kindergartens teilnehmen.
Über die Sitzungen des Kindergartenbeirates, des Bindegliedes zwischen Kindergarten und Gemeinde soll ein Protokoll geführt werden.

GRM. Alfred Fischereder fragt, was er als Prüfungsausschussobmann in dieser Sache prüfen kann und prüfen darf.

- c) GRM. Heimo Kahr erklärt, dass er eine Betriebsführung bei der Fa. AGRU organisieren könnte. Als Termin wird Ende April ins Auge gefasst.
- d) GVM. Haselsteiner informiert über den Frauenwelttag und über die Seminarreihe des Regionaforums „GEKA“ mit 8 Modulen. Am 18.3. findet eine diesbezügliche Info-Veranstaltung statt.
- e) GRM. Alfred Fischereder urgiert eine bessere Baustellenabsicherung beim Güterweg „Lamplhub“ – Regenüberlaufbecken.
Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Angelegenheit an Dipl.-Ing. Weichselbaumer weitergeleitet wurde. Lt. den Technikern ist die Baustelle genug abgesichert.
- f) GRM. Kahl lädt ein zum Preisschnapsen der FPÖ Pfarrkirchen ins Gasthaus Mayrbäurl.
- g) EM. Ilse Fischereder lädt ein zur Veranstaltung „Genussvoll garteln“ am 15.3. um 18.30 in der Jahnturnhalle Bad Hall.
- h) Abschließend wird eine Abstimmung über mögliche Straßennamen bei den „Grünwaldgründen“ durchgeführt. Die überwiegende Mehrheit spricht sich für „Florianiweg“ aus. In der nächsten GR-Sitzung soll die Straßenbenennung beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dez. 2012 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: